

TOP 7 : Regionalplan Oberfranken-Ost; Fortschreibung des Teilkapitels B V 3.1.1 „Windenergie“

Fortschreibung des Teilkapitels Windenergie

1. Ausgangslage

2. Gründe für die Fortschreibung

3. Umsetzung/Zeitplan in der Region Oberfranken-Ost

4. Notwendige Beschlüsse

4.1 Neuer Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out-Beschluss

4.3 Aufstellungsbeschluss

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Ausgangssituation Windenergie in Oberfranken im Vergleich zu Bayern

Bei Windenergieanlagen (WEA) ist Oberfranken bayernweit Vorreiter. Es sind derzeit 290 Windräder in Betrieb. Das sind ca. 23 Prozent aller Windräder Bayerns. Der Schwerpunkt der Windkraft liegt dabei im Landkreis Hof (109 Anlagen), gefolgt von den Landkreisen Bayreuth (49 Anlagen), Bamberg (35 Anlagen), Wunsiedel i. Fichtelgebirge (34 Anlagen) und Kulmbach (31 Anlagen).

Regierungsbezirk	Anlagenzahl
Oberfranken	290
Oberbayern	95
Niederbayern	20
Oberpfalz	129
Mittelfranken	246
Unterfranken	261
Schwaben	97

Die Errichtung von WEA wird in Oberfranken in den Regionalplänen raumordnerisch durch die Ausweisung von Vorranggebieten (VRG) und Vorbehaltsgebieten (VBG) gesteuert.

Planungsausschusssitzung am 11. Januar 2023

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Ausgangssituation in Oberfranken – Vergleich zu Bayern

Region	Vorrang- gebiet in ha	Flächen- Anteil VRG (%)	Vorbehalts- gebiet in ha	Flächen- anteil VBG (%)	Summe Flächen- anteile in %	WEA
Bayerischer Untermain (1)	-	-	-	-	-	14
Würzburg (2)	2.255	0,7	1.399	0,5	1,2	129
Main-Rhön (3)	2.396	0,6	4.297	1,1	1,7	115
Oberfranken-West (4)	2.367	0,6	15	< 0,1	0,6	67
Oberfranken-Ost	2.016	0,6	519	0,1	0,7	223
Oberpfalz-Nord (6)	-	-	-	-	-	51
Nürnberg (7)	1.323	0,5	2.466	0,8	1,3	57
Westmittelfranken (8)	1.212	0,3	772	0,2	0,5	186
Augsburg (9)	180	0,1	182	0,1	0,2	34
Ingolstadt (10)	-	-	-	-	-	64
Regensburg (11)	-	-	-	-	-	82
Donau-Wald (12)	4.499	0,8	1.941	0,3	1,1	4
Landshut (13)	2.120	0,6	333	0,1	0,7	13
München (14)	-	-	-	-	-	25
Donau-Ilser (15)	1.446	0,6	-	-	0,6	21
Allgäu (16)	313	0,1	22	< 0,1	0,1	41
Oberland (17)	963	0,2	-	-	0,2	1
Südostoberbayern (18)	3.151	0,6	335	0,1	0,7	5
Bayern	24.240	0,3	12.281	0,2	0,5	1132

Stand: 01.05.2022

Quelle: StMWi

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Überarbeitungsbedarf der Regionalpläne

- **Fachliche Gründe**
 - Weiterentwicklung der Anlagentechnik
 - Neuer Windatlas
 - Gestiegene Bedeutung der Erneuerbaren Energien
 - Änderung bei den Restriktionskriterien
- **Neue rechtliche Vorgaben**
 - Modifizierung von 10-H / BayBO
 - Geänderte rechtliche Vorgaben des Bundes insb. WaLG, WindBG, BauGB, EEG, BNatSchG

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Leistungssteigerung bei Windenergieanlagen



	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2015	2020
Max. Nennleistung (kW)	30	80	250	600	1.500	3.000	7.000	12.000
Max. Rotordurchmesser (m)	15	20	30	46	70	90	130	220
Überstrichene Rotorfläche (m ²)	177	314	707	1.662	3.848	6.362	13.273	38.000
Max. Nabenhöhe (m)	30	40	50	78	100	105	150	150
Max. Jahresenergieertrag (MWh/a)	35	95	400	1.250	3.500	6.900	15.000	67.000

Werte für Anlagen onshore und offshore

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Windflächenbedarfsgesetz (WinBG)

- **Flächenbeitragswerte für die Länder:**
 - zwischen 0,5 % (z.B. HH) und 2,2 % (z. B. HE) bis 2032
 - Bayern: 1,8 % bis 2032
- **Vorgabe von Fristen durch Bund**
 - Erreichen des Zwischenziels bis 31.12.2027 (1,1 %)
 - Erreichen des Endziels bis 31.12.2032 (1,8 %)
 - Vorgabe regionale Teilflächenziele durch Land bis 31.05.2024

Bei Verfehlung des Flächenziels: **vollständige Privilegierung der Windenergie im Außenbereich**

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Windflächenbedarfsgesetz (WinBG)

• Anrechenbare Flächen (Windenergiegebiete):

- Vorranggebiete
- Baugebiete in Flächennutzungs- oder Bebauungsplänen
- Vorbehaltsgebiete nur für Zwischenziel (1,1%) bis 2027 und nur, wenn Regionalplan spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten WinBG (2023 plus 1 Jahr = Anfang 2024) wirksam geworden ist
- Eine Rotorblattlänge um in Betrieb befindliche WEA außerhalb eines ausgewiesenen Windenergiegebiets

• Rotor-Out und keine Höhenbeschränkung

- Volle Flächenanrechnung nur, wenn im Regionalplan oder durch Beschluss festgelegt, dass Rotorblätter nicht innerhalb ausgewiesener Fläche liegen müssen
- Keine Anrechnung bei Höhenbeschränkung für neue Pläne

• Anrechnung in Aufstellung befindlicher Pläne

- Maximal 7 Monate ab Beschlussdatum

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Weitere Vorgaben auf Bundesebene

- **Abstandsregelungen (10 H) entfallen in Windenergiegebieten ab 01.06.23**
- **Sanktionen bei Nichteinhaltung von Fristen und Teilflächenzielen**
 - generelle Aufhebung Abstandsregelungen (10 H)
 - Aufhebung Ausschlussgebiete im Regionalplan
 - Aufhebung Konzentrationswirkung im Bebauungsplan
 - Aufhebung erfolgt landes- oder regionsweit
- **Erleichterungen für die Planung von VRG/VBG**
 - neue Gewichtung der Windenergienutzung
 - Zulässigkeit von WEA in LSG ab 01.02.2023
 - Erleichterungen Artenschutz, Radar, Militär ...

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Änderungen in Bayern

- **Modifizierung BayBO: 1000 Meter Abstand statt 10 H**
 1. in VRG und VBG
 2. im Umfeld (2000 m) von Industrie- und Gewerbegebieten
 3. entlang bestimmter Verkehrsachsen
 4. beim Repowering
 5. in militärischen Übungsgeländen
 6. im Wald
- **Änderung Denkmalschutz**

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Umsetzung auf Ebene der Regionen: Oberfranken-Ost und Oberfranken-West

- Fortschreibung der Teilkapitel „Windenergie“ wird notwendig.
- Gesamträumlicher Planungsansatz mit regionsweit einheitlichem Vorgehen, das schlüssig, nachvollziehbar und vor allem rechtssicher ist.

- Deutliche **Erhöhung des Flächenanteils** erforderlich.

Region	Stand 30.06.2022 in ha / in % (VRG und VBG)	Flächenziel 31.12.2027 1,1 % der Fläche in ha	Zuwachs gegenüber 2022 in ha (ca.)	Flächenziel 31.12.2032 1,8 % der Fläche in ha (ca.)	Zuwachs gegenüber 2022 in ha (ca.)	Gesamt gegenüber 2022
Oberfranken- West	2.380 / 0,6 %	4.040 / 1,1 %	1.660	6.620 / 1,8 %	4.280	ca. 8.200 ha
Oberfranken-Ost	2.530 / 0,7 %	3.980 / 1,1 %	1.440	6.500 / 1,8 %	3.970	

- Beschlüsse der Planungsverbände über den Kriterienkatalog
 - Region Oberfranken-West am 17.11.2022.
 - Region Oberfranken-Ost am 11.01.2023
- Berechnung der Potenzialflächen und Bewertung durch die Fachreferate der Regierung von Oberfranken und der zuständigen Sachgebiete der Kreisverwaltungsbehörden.
- Vorstellung in den Planungsausschüssen und Einleitung der erforderlichen Beteiligungsverfahren.



Regionaler
Planungsverband
Oberfranken-Ost

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Umsetzung auf Ebene der Regionen: Oberfranken-Ost und Oberfranken-West

Mögliche Zeitschiene:

2023 Ermittlung und Auswertung der Potenzialflächen
Dokumentation jeder einzelnen Fläche
Erarbeitung eines Entwurfs für die Strategische Umweltprüfung und
für das Beteiligungsverfahren

2024

- 1. Quartal** Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP)
- 2. Quartal** Einleitung der Beteiligungsverfahren
- 4. Quartal** Beginn Auswertung und Abwägung

2025

2. Quartal Beschluss Planungsverbände über Ergebnis der 1. Beteiligung

- In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung gem. Art. 2 BayLplG,
- Positive Vorwirkung der Planung gem. § 245 e Abs.4 BauGB
- Grundlage für ein Zulassungsverfahren (BlmSchG-verfahren)

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Umsetzung auf Ebene der Regionen: Oberfranken-Ost und Oberfranken-West

Mögliche Zeitschiene:

2025

4.Quartal Abschluss 2. Beteiligungsverfahren und abschließende Beschlussfassung durch die Regionalen Planungsverbände

2026

1. Quartal Ausarbeitung der Verordnung mit zusammenfassender Erklärung (Umweltbericht) und Vorlage bei der Regierung zur Verbindlicherklärung

3. Quartal Inkrafttreten der Kapitel Windenergie

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 **Beschlüsse**

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Notwendige Schritte für den weiteren Verfahrensverlauf

1. Beschluss über die Neufassung der Kriterien zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen
2. Beschluss über die Anrechnung bestehender Vorranggebiete zur Erreichung der Teilflächenziele des Bundes
3. Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 3.1.1 Windenergie

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Kriterienkatalog der Region Oberfranken-Ost (5)

Grundlage für die Suche nach windenergiegeeigneten Flächen bildet eine umfassende Flächenpotenzialanalyse, die in zwei Schritten erfolgt:

Eine flächendeckende Raumbewertung wird hinsichtlich der Vereinbarkeit vorliegender Nutzungs- und Schutzbelange mit der Windenergienutzung an Land vorgenommen. Dabei wird unterschieden zwischen Flächen, auf denen eine Windenergienutzung kategorisch ausgeschlossen ist (**Ausschlussflächen**) und solchen, auf denen Restriktionen bestehen, also Flächen, die keine uneingeschränkte Windenergienutzung erlauben, weil Konfliktrisiken mit anderen Nutzungs- und Schutzbelangen bestehen (**Restriktionsflächen**). Es werden auch Flächen ohne oder mit nur sehr geringen Restriktionen genauer geprüft.

Quelle: [Analyse der Flächenverfügbarkeit für Windenergie an Land post-2030 \(bmwk.de\)](https://www.bmwk.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Analyse_Flaechenverfuegbarkeit_Windenergie_Land_post_2030.pdf?__blob=publicationFile)

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Der Kriterienkatalog ist von Bedeutung, weil

- Ausschlussflächen (AF) der kartographischen Suche nach Potenzialflächen dienen
- Restriktionsflächen" (RF) zur Bewertung der gefundenen Potenzialflächen als mögliche Vorranggebiete dienen

"Harte Ausschlusskriterien (HK)" werden künftig als "**Ausschlussflächen (AF)**" und "Weiche Kriterien (WK)" als "**Restriktionsflächen (RF)**" bezeichnet.

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Kriterium	Typ	Abstand [m] bzw. Ausparung
Siedlungsflächen		
Wohnbauflächen	AF	1000
Gemischte Bauflächen	AF	700
Gewerbliche Bauflächen	AF	500
Sonderbauflächen mit hohem Ruhebedarf (Kurgebiete, Klinikbereiche)	AF	1400
Sonstige Sonderbauflächen	AF	Einzelfall bezogen
Verkehrsflächen		
Bundesautobahnen	AF	150
Bundes-, Staats- und Kreisstraßen	AF	150
Bahntrassen	AF	150
Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr	RF	Einzelfall bezogen
Energieleitungen		
Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen	AF	300
Militärische Belange		
Militärische Anlagen	AF	Einzelfall bezogen
Tieffluggebiete	AF	Einzelfall bezogen



1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Natur		
Naturschutzgebiete	AF	flächenhaft
Geschützte Landschaftsbestandteile	AF	flächenhaft
Flächenhafte Naturdenkmäler	AF	flächenhaft
FFH- und SPA-Gebiete	AF	flächenhaft
Gesetzlich geschützte Biotope	AF	flächenhaft
Landschaftsschutzgebiete	RF	flächenhaft
Naturparke außerhalb deren Landschaftsschutzgebiete (früher "Schutzzonen")	RF	flächenhaft
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	RF	flächenhaft
Grünes Band	RF	300
Wald		
Naturwaldreservate und Naturwaldflächen nach Art. 12a BayWaldG	AF	flächenhaft
Erholungswälder der Stufe 1 nach Waldfunktionsplan	AF	flächenhaft
Schutzwälder nach Waldfunktionsplan	RF	flächenhaft
Landschaft/Tourismus		
Lagen oberhalb von 700 m NN im Fichtelgebirge	RF	flächenhaft
Wertstufe 4 (sehr hoch) der Landschaftsbildbewertungskarte Oberfranken-Ost	RF	flächenhaft
Einzelelemente mit sehr hoher/hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte Oberfranken-Ost	RF	Einzelfall bezogen
Visuelle Leitstrukturen mit sehr hoher/hoher Fern- und Identitätswirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte Oberfranken-Ost	RF	1000 / 300
Besondere Kulturlandschaften nach dem Landschaftsentwicklungskonzept Oberfranken-Ost	RF	Einzelfall bezogen
Baudenkmäler (Sichtbeziehungen)	RF	Einzelfall bezogen

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Abbaugelände für Bodenschätze		
Vorranggebiete	AF	flächendeckend
Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Bodenschätzen	RF	flächendeckend
Wasserwirtschaft		
Trinkwasserschutzgebiete (Zone 1, 2 und 3a)	AF	flächendeckend
Trinkwasserschutzgebiete (Zone 3 außer Zone 3a)	RF	flächendeckend
Sonstige Belange		
Seismologische Stationen der BGR (Gräfenberg Array) - Leutzdorf - Wildenfels	AF	5 km
Bayerische Erdbebenmessstationen - Manzenberg bei Marktredwitz (Breitbandnetz) - Schönbrunner Berg bei Wunsiedel (Subnetz Marktredwitz) - Längenau bei Selb (Subnetz Marktredwitz) - Rosenbühl bei Arzberg (Subnetz Marktredwitz) - Haid bei Arzberg (Subnetz Marktredwitz)	AF / RF AF / RF AF / RF AF / RF AF / RF	3 km / 5 km 1 km / 2 km 1 km / 2 km 1 km / 2 km 1 km / 2 km

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag zur Änderung des Kriterienkatalogs gemäß Begründung zum Teilkapitel B V 3.1.1 "Windenergie"

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken - Ost beschließt die Neufassung des Kriterienkataloges in der beigefügten Fassung. Dieser soll als Grundlage für die anstehende Fortschreibung des Teilkapitels B V 3.1.1 "Windenergie" sowie für Teilfortschreibungen innerhalb dieses Teilkapitels dienen.

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Anrechenbare Rotor-Out-Flächen (Windenergiegebiete) nach dem WinBG:

- **Rotor-Out und keine Höhenbeschränkung**
 - Volle Flächenanrechnung nur, wenn im Regionalplan oder durch Beschluss festgelegt ist, dass Rotorblätter nicht innerhalb ausgewiesener Fläche liegen müssen
 - Keine Anrechnung bei Höhenbeschränkung für neue Pläne

Zuständig für die anrechenbaren Flächen der Planungsregionen sind die Regierungen. Im Falle der Region Oberfranken-Ost also die Regierung von Oberfranken.

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

§ 2 - Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Windenergiegebiete:

folgende Ausweisungen von Flächen für die Windenergie an Land in Raumordnungs- oder Bauleitplänen:

- a. Vorranggebiete und mit diesen vergleichbare Gebiete in Raumordnungsplänen sowie Sonderbauflächen und Sondergebiete in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen;
- b. für die Flächenbeitragswerte nach Anlage 1 Spalte 1 zusätzlich Eignungs- und Vorbehaltsgebiete in Raumordnungsplänen, wenn der Raumordnungsplan spätestens am 1. Februar 2024 wirksam geworden ist;

2. Rotor-innerhalb-Flächen:

Flächen im Sinne der Nummer 1, die in einem Raumordnungsplan oder Bauleitplan ausgewiesen wurden, der bestimmt, dass die Rotorblätter von Windenergieanlagen innerhalb der ausgewiesenen Fläche liegen müssen, oder, solange der Planungsträger nicht einen Beschluss nach § 5 Absatz 4 gefasst und öffentlich bekannt gegeben oder verkündet hat, der keine Bestimmung im Hinblick auf die Platzierung der Rotorblätter außerhalb einer ausgewiesenen Fläche trifft;

3. Windenergieanlagen an Land:

jede Anlage zur Erzeugung von Strom aus Windenergie, die keine Windenergieanlage auf See im Sinne des § 3 Nummer 11 des Windenergie-auf-See-Gesetzes ist.

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Achtung: Dieser Titel gilt komplett oder überwiegend erst ab 01.02.2023

§ 4 - Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)

§ 4 Anrechenbare Fläche

(1) 1Für die Windenergie an Land im Sinne des [§ 3 Absatz 1](#) ausgewiesen sind alle Flächen, die in Windenergiegebieten liegen. 2Soweit sich Ausweisungen in Plänen verschiedener Planungsebenen auf dieselbe Fläche beziehen, ist die ausgewiesene Fläche nur einmalig auf den Flächenbeitragswert anzurechnen. 3Auf den Flächenbeitragswert nach [Anlage 1](#) Spalte 2 werden auch Flächen angerechnet, die keine Windenergiegebiete sind, wenn sie im Umkreis von einer Rotorblattlänge um eine Windenergieanlage liegen und der jeweilige Planungsträger dies in dem Beschluss nach [§ 5 Absatz 1](#) feststellt. 4Die Anrechnungsmöglichkeit besteht nur, solange die Windenergieanlage in Betrieb ist. 5Flächen, die in Plänen ausgewiesen werden, die nach dem 1. Februar 2023 wirksam geworden sind und Bestimmungen zur Höhe baulicher Anlagen enthalten, sind nicht anzurechnen.

(2) 1Ausgewiesene Flächen sind anrechenbar, sobald und solange der jeweilige Plan wirksam ist. 2Soweit ein Plan durch Entscheidung eines Gerichtes für unwirksam erklärt oder dessen Unwirksamkeit in den Entscheidungsgründen angenommen worden ist, bleiben die ausgewiesenen Flächen für ein Jahr ab Rechtskraft der Entscheidung weiter anrechenbar. 3Ein Plan, der vor Ablauf der in [§ 3 Absatz 1 Satz 2](#) genannten Stichtage beschlossen, aber noch nicht wirksam geworden ist, wird für sieben Monate ab Beschluss des Plans angerechnet.

(3) 1Ausgewiesene Flächen nach Absatz 1 sind grundsätzlich in vollem Umfang auf die Flächenbeitragswerte anzurechnen. 2Rotor-innerhalb-Flächen sind nur anteilig auf die Flächenbeitragswerte anzurechnen. 3Hierfür ist mittels Analyse der standardisierten Daten geografischer Informationssysteme (GIS-Daten) flächenscharf der einfache Rotorradius abzüglich des Turmfußradius einer Standardwindenergieanlage an Land von den Grenzen der ausgewiesenen Fläche abzuziehen. 4Der Rotorradius einer Standardwindenergieanlage an Land abzüglich des Turmfußradius wird zu diesem Zweck mit einem Wert von 75 Metern festgesetzt. 5Rotor-innerhalb-Flächen, für die keine GIS-Daten vorliegen, werden abhängig von ihrer Gesamtgröße mit den Anrechnungsfaktoren nach [Anlage 2](#) angerechnet.

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag zur Anrechnung bestehender Vorranggebiete in vollem Umfang auf die Flächenbeitragswerte

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, dass es sich bei den ausgewiesenen Vorranggebieten der Region Oberfranken-Ost (5) um „Rotor-außerhalb-Flächen“ handelt (vgl. § 2 Nr. 2 und § 4 Absatz 3 WindBG), so dass der Rotor der Windenergieanlagen auch außerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete liegen kann.

Er beauftragt den Verbandsvorsitzenden, diesen Beschluss bei der Regierung von Oberfranken zur Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt vorzulegen.

1 Ausgangslage

2 Gründe

3 Umsetzung/Zeitplan

4 Beschlüsse

4.1 Kriterienkatalog

4.2 Rotor-out

4.3 Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag (Aufstellungsbeschluss)

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt die Fortschreibung des Teilkapitels B V 3.1.1 „Windenergie“.

Er beauftragt den Regionsbeauftragten mit der Erstellung eines Fortschreibungsentwurfes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !